

Notiz für Sortimenten. Die Verlagsbuchhandlungen W. Baensch in Berlin wie in Dresden pflegen seit Jahren ihre neuen Verlagswerke, noch bevor sie deren Erscheinen dem Sortimentshandel anzeigen, im umfassendsten Weise direct an das Publicum zu vertreiben und zu liefern, es dem Sortiment überlassend, nachdem der Hauptabsatz gedeckt, mühsam für den Einzelabsatz zu sorgen (z. B. bei Erscheinen von: Falkenstein, König Johann — Pechholdt, Aus dem Nachlasse des Königs Johann — Geschichte des Königl. Gardereiterregiments — und neuerdings Carlowitz, Ausbildung der Rekruten). — Auf meine bezügliche Interpellation läßt mir Hr. Geheimer Commerzienrath von Baensch hier mittheilen, daß er den Modus des Selbstvertriebes noch vor Ausgabe an das Sortiment je nach Belieben beibehalten werde, und halte ich es nun für geboten, meine Herren Kollegen im Sortiment von Obigem in Kenntniß zu setzen, denn so führen selbst die umfassendsten Vertriebsmanipulationen für betreffenden Verlag zu nur armseligen Erfolgen, wie Unterzeichneter wiederholt erfahren mußte.

Dresden, Nov. 1881.

C. Höckner.

Entgegnung. Die oben angeführten Werke sind in ihrem Absatze, wie es bei deren Inhalt natürlich ist, auf einen kleinen Kreis beschränkt; infolge dessen ist auch die Höhe der Auflage eine so mäßige, daß à condition-Sendungen in großem Umfange unterbleiben müssen. Für solche Unternehmungen wirke ich durch Versendung von Circularen an geeignete Persönlichkeiten direct, nehme die mir zugehenden Bestellungen entgegen und übergebe letztere größtentheils — überall kann ich das nicht — den Sortimentshandlungen zur Effectuirung. Dies geschah mit „König Johann“ durch 41 Geschäfte, für Dresden durch Hrn. E. Pierson, während ich die Bestellungen auf „Aus König Johann's Nachlaß“ an 31 Handlungen vertheilte. Das Manuscript zur „Geschichte des Königl. Sächs. Gardereiterregiments“ wurde mir mit dem Auftrage übergeben, das Werk fertigzustellen und dasselbe an die von dem Regimente selbst gesammelten Subscribenten zu versenden. Die bestellten Exemplare von „Ausbildung der Rekruten“ sind der Buchhandlung von Hrn. Tittmann in Dresden zur Expedition übersandt. Außer obigen Werken hätte Hr. Höckner als solche, für die ich direct gewirkt habe, auch die „Zeitschrift für Museologie und Antiquitätenkunde“, das „Neue Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde“, „Geschichte des Hoftheaters in Dresden“ und weitere anführen können. Erstgenannte Zeitschrift habe ich nach Beendigung des Jahrganges 1879 angekauft und deren Dresdner Abonnenten der Burdach'schen Hofbuchhandlung überwiesen, während von dem Neuen Archiv, welches ich vor 2 Jahren zur weiteren Herausgabe übernahm, die mir von einer dritten Seite übergebene Abonnentenliste an circa 34 Handlungen vertheilt wurde. Einen unbedeutenden Theil davon muß ich aber noch selbst expediren, was jedoch nur zum vollen Ladenpreis, ohne jeden Rabatt, stattfindet. Bei dem Erscheinen der „Geschichte des Dresdner Hoftheaters“, eines Werkes, welches hauptsächlich nur in Dresdner Kreisen auf Absatz rechnen konnte, habe ich aber Circulare mit den Firmen aller dortigen Handlungen, mit denen ich in Verbindung stehe, herstellen lassen und denselben zur Verfügung gestellt. Es ist von diesem Material ein so ausgiebiger Gebrauch gemacht, daß circa fünftausend Exemplare gedruckt wurden, deren Kosten ich getragen und wofür ich von einzelnen Seiten wohl freundlichen Dank, im Ganzen aber doch recht wenig Resultate zu verzeichnen hatte. Die neuen Erscheinungen meiner Verlagsbuchhandlungen sind dem Sortimentshandel vier, auch sechs Wochen vor deren Ausgabe durch Circulare, stets aber durch das Börsenblatt angezeigt worden. Hr. Höckner ist von Vorstehendem unterrichtet gewesen, bevor er seine „Notiz für Sortimenten“ in die Öffentlich-

keit brachte. Die Behauptung, daß ihm gesagt sei, ich würde „den Modus des Selbstvertriebes noch vor Ausgabe an das Sortiment je nach Belieben beibehalten“, muß ich, nach Obigem, als eine den Thatsachen zuwiderlaufende bezeichnen.

Berlin und Dresden, November 1881. Wilhelm Baensch.

Ein Beitrag zur Statistik des Schleuderns. — Wie wenig die vereinten Bemühungen der Verleger und Sortimenten zur Aufhebung der Schleuderei noch genutzt haben und mit welcher Unversfrorenheit solche von einzelnen Firmen noch betrieben wird, zeigt uns die hiesige Firma Ernst Rüst durch eine Annonce im „Stadt- und Landboten“. Hr. Rüst offerirt:

3 Rost, griech.-deutsch. Wörterbuch à 12 M. = à 8 M.

1 Rost, deutsch-griech. Wörterbuch à 11 M. = à 7 M. 50 Pf.

1 Benseler, griech.-deutsch. Wörterbuch à 8 M. = à 6 M.

2 Georges, dtsh.-lat. Wörterb. à 8 M. 50 Pf. = à 6 M. 50 Pf.

9 Richter, Atlas à 4 M. 60 Pf. = à 3 M. 50 Pf.

5 Sydow, Atlas à 5 M. 50 Pf. = à 4 M.

setzt dann allerdings hinzu: „Ich bitte, diese Ausnahmefofferte bald zu benützen, da ich fernere Exemplare nur zu dem Ladenpreise abgeben kann.“ Dieser Nachsatz ist durchaus von keiner Bedeutung, da mir Hr. Rost schon im Sommer versicherte, daß er z. B. den Richter'schen Atlas gebunden stets für 3 M. 50 Pf. verkaufe; ihm sei nur um einen großen Absatz zu thun. Die allenfallsige Ausrede, daß es alte Exemplare seien, ist wohl hinfällig, indem z. B. der Richter'sche Atlas erst seit dem vorigen Jahre existirt und erst in diesem Jahre hier eingeführt wurde. Dieser Annonce geht eine andere voraus, die von dem Geographischen Handbuch zu Andree's Handatlas die letzte Lieferung gratis offerirt, und mehrere, die gegen baar hohen Rabatt anpreisen, ebenso gemachte Ansichtsendungen, worauf sofort 16 $\frac{2}{3}$ % Rabatt angeboten wird. Der Beweis hiefür ist in meinen Händen. Wir haben es also mit keinem Ausnahmefall, sondern mit einer wohlberechneten, systematischen Schleuderei zu thun. Ein Urtheil über ein solches Vorgehen erlaube ich mir nicht, richte aber an die Herren Verleger die Bitte, mich vor den Folgen solchen Gebarens zu schützen. Jeder kämpfe für seine Existenz, aber mit ehrlichen Waffen.

Eberswalde.

Peter Wolfram (vormals L. Ritter).

Aus dem Reichspostwesen. — Unterm 16. Nov. ist vom Staatssecretär des Reichs-Postamts nachstehende Bekanntmachung erschienen: „Den Bücherpostsendungen, d. i. den Sendungen mit Büchern, Musikalien, Zeitschriften, Landkarten und Bildern, soweit dieselben den die Drucksachen betreffenden Bestimmungen der Postordnung entsprechen und ein Gewicht von mehr als 250 Gr. haben, darf gegen Zahlung einer besonderen, vom Absender zu entrichtenden Gebühr von 10 Pf. ein Postauftrag zur Einziehung der die Sendung betreffenden Rechnung beigelegt werden. Eine Gewähr für die Sendung selbst wird seitens der Postverwaltung übernommen, wenn die Einschreibung der Sendung verlangt und die Einschreibgebühr von 20 Pf. entrichtet wird. Für die eingezogenen Geldbeträge haftet die Postverwaltung in allen Fällen wie für eingezahlte Postanweisungsbeträge. Die den Bücherpostsendungen beigegebenen Rechnungen dürfen mit handschriftlichen Zusätzen versehen werden, sofern diese lediglich den Inhalt der Sendungen betreffen und nicht die Eigenschaft einer besonderen, mit demselben in keiner Beziehung stehenden Mittheilung haben. — Vorstehendes Verfahren tritt mit dem 1. Januar 1882 versuchsweise in Kraft. Ueber die näheren Bedingungen für die Beförderung derartiger Bücherpostsendungen ertheilen die Postanstalten Auskunft.“